

Gebührenordnung

Kontoverbindung

Empfänger	Berufsfachschule Wedel
IBAN	DE15 2215 1730 0000 0001 67
BIC	NOLADE21WED

Verwendungszweck Bewerber/-in (noch nicht immatrikuliert)	Verwendungszweck Schüler/-in (immatrikuliert)
ID–Bewerbernummer–Jahr–Periode <i>Die ID finden Sie in den nachfolgenden Tabellen Periode: Sommersemester = S, Wintersemester = W Beispiel: 121-001234-2022-S</i>	Rechnungsnummer-Nachname Die Rechnungsnummer finden Sie auf Ihrem Gebührenbescheid im Schülerportal myCampus unter der App Studienverlaufsplan
Der Verwendungszweck dient der automatischen Zuordnung Ihrer Zahlungen. Bitte fügen Sie in den Verwendungszweck KEINE zusätzlichen Zeichen oder Kommentare ein.	

Bearbeitungsgebühren

ID	Nationalität	Zahlungsbedingungen	Gebühr
510	Bildungsinländer, EU Bürger	Die Gebühr ist, ohne dass es einer weiteren Zahlungsaufforderung bedarf, innerhalb von 10 Werktagen nach Zustellung der Aufnahmebestätigung zu überweisen.	95,00 €

Semestergebühren

ID	Gebührenbezeichnung	Ausbildungsgang	Gebühr
110	Assistent	Alle Ausbildungsgänge	1.560,00 €

Zahlungsbedingungen und besondere Regelungen

- Fälligkeit** Die Semestergebühr ist ohne Zahlungsaufforderung zum 01.10. (für das Wintersemester) bzw. zum 01.04. (für das Sommersemester) fällig. Bei Aufnahme nach den vorgenannten Terminen ist die Gebühr sofort fällig.
- Ratenzahlung** Ab dem 2. Semester ist eine Ratenzahlung nach Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung möglich. Die Vereinbarung gilt auf Widerruf. Ein Ratenzahlungsaufschlag (ID 540) ist mit der jeweils ersten Rate fällig.

Verwaltungsgebühren und sonstige Gebühren

ID	Gebührenbezeichnung	Gebühr
Bescheinigungen		
530	Postversandt, Sonderbescheinigungen, Beglaubigungen	5,00 €
531	Nachdruck Studentenausweis, Transponder-Verlust	10,00 €
532	Zweitschriften von Urkunden, Bescheinigung zu Anrechnungszeiten der Rentenversicherung	30,00 €
Zahlungen		
541	Ratenzahlungsaufschlag	80,00 €
545	Zweite Mahnung offener Zahlungsverpflichtungen	5,00 €
Bibliotheksgebühren		
580	Überziehungsgebühren pro Woche und Medium	1,00 €
581	1te Mahnung bei überzogener Leihfrist (je Medium und zzgl. Überziehungsgebühren und Portokosten)	5,00 €
582	2te Mahnung bei überzogener Leihfrist (je Medium und zzgl. Überziehungsgebühren und Portokosten)	15,00 €
Die Fernleihgebühren pro Medium erfolgen gemäß der Bereitstellungskosten.		
Bei Verlust oder Beschädigung werden die Kosten für die Neubeschaffung des Mediums berechnet.		